

Floristik in Schleswig-Holstein – kein Nekrolog!

Aufruf zur Meldung seltener, gefährdeter und eingewanderter Arten an das LANU

– Silke Lütt –

Kurzfassung

Im Landesamt für Natur und Umwelt (LANU) wird zur Zeit eine landesweite Datenbank für gefährdete, seltene und eingewanderte Pflanzen in Schleswig-Holstein mit der Software WINART aufgebaut. Um zukünftig Daten als Grundlage für die Eingriffsregelung, die Planung und eine effiziente Pflege vorrätig zu haben, werden die Floristen, die Planungsbüros und die Universität aufgerufen, aktuelle Vorkommen dem LANU mitzuteilen. Geplant ist die Aufarbeitung historischer Daten in Gutachten, Plänen, Umweltverträglichkeitsstudien, Diplomarbeiten, Veröffentlichungen, Betreuungsakten etc. zur Konzeption eines umfassenden botanischen Artenschutzes, z.B. mit Hilfe von Artenhilfsprogrammen u.ä.

Keywords

Datenbank, WINART, botanischer Artenschutz

1 Einleitung

Nein! Die Floristik ist keine totgeglaubte Leidenschaft zur Pedanterie neigender Charaktere einer längst vergangenen ‚Hochzeit‘. Zugegeben – ihre Blüte hatte sie in Schleswig-Holstein in der Zeit vor der Entstehung des RAABE-Atlas in den siebziger Jahren und Anfang der achtziger Jahre. Gewisse ‚Ermüdungserscheinungen‘ nach Erscheinen des opus magnum (RAABE et al. 1987) sind zweifelsohne zu erkennen. FABRICIUS & MIERWALD (1992) und DOLNIK et al. (2004 – in diesem Heft) monieren zu Recht, dass zwar nach wie vor so manche Exkursion stattfindet, „das angehäuften Wissen aber unzugänglich in privaten Notizbüchern oder Hirn und Herzen für andere unerreichbar bald vergessen zu werden droht.“

Tatsache ist aber, dass die Floristik die notwendige Grundlage des botanischen Artenschutzes ist. Nur wenn bekannt ist, wo die seltenen und gefährdeten Pflanzen wachsen, können diese effizient geschützt, gepflegt oder mit Hilfe von Artenhilfsprogrammen gefördert werden. Das Motto der Zukunft soll daher nicht „Warten statt Taten“ oder „Daten statt Taten“ sondern „Taten durch Daten“ lauten (vgl. DREWS 2001).

Nachdem im Landesamt für Natur und Umwelt (LANU) seit einigen Jahren bereits umfassende faunistische Daten gesammelt werden (vgl. DREWS 2001), soll zukünftig der Pflanzenartenschutz eine eigene Rolle im behördlichen Naturschutz erhalten. Nicht zuletzt auch durch die geänderte rechtliche Grundlage (§ 10 Abs. 2 Nr.11 BNatSchG „streng geschützte Arten“ § 42, § 43 BNatSchG sowie FFH-Richtlinie). Danach gibt es in Schleswig-Holstein immerhin 13 Farn- und Blütenpflanzen sowie eine Flechte, die als „streng geschützt“ gelten (Tabelle 1; eine vollständige Liste der streng geschützten Arten ist im LANU erhältlich). Dazu gehören auch die Gefäßpflanzen des Anhangs II der FFH-Richtlinie, nicht aber die Moose des Anhangs II. Es existiert ein Verbot gegen die Zerstörung und Beeinträchtigung dieser Arten selbst wie auch gegen eine Lebensraumzerstörung (§ 42 (1) BNatSchG). Verstöße gegen die Bestimmungen sind Straftaten. Mit dem Unterzeichnen der FFH-Richtlinie besteht für Schleswig-Holstein darüber hinaus die

Verpflichtung, für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie Lebensräume als Schutzgebiete auszuweisen und für einen günstigen Erhaltungszustand der Populationen zu sorgen.

Tab. 1: Liste streng geschützter Arten gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 11 BNatSchG mit früheren bzw. aktuellen Vorkommen in Schleswig-Holstein unter Angabe typischer Habitats in Schleswig-Holstein. RL: Rote Liste; FFH-RI IV: Im Anhang IV der FFH-Richtlinie; EU-ArtSch-VO: EU-Artenschutzverordnung, Anhang A; BArtSchG: Bundesartenschutzverordnung, streng geschützt.

Arten	RL					Anmerkungen
	Schl.-Holstein	Deutschland	FFH-RL IV	EU-ArtSchVO	BArtSchVO	
Farn- und Blütenpflanzen						
Ästiger Rautenfarn	0	2				● Magerrasen/-weiden, Heiden, lichte Wälder; ehemals Putlos
Botrychium matricariifolium	2	?				● Erlenbrüche, Auwälder, Eschenwälder, Hochstaudenfluren
Blauer Eisenhut	1	1	●			Salzbeeinflusstes Grünland, Flutrasen; mit Pionierstandorten; Osthälfte des Landes
Aconitum napellus	0	0				● †?; Hoch- und Übergangsmoore; Vorkommen im Weißen Moor bei Heide
Kriechende Sellerie	0	1	●			Nieder- und Quellmoore
Apium repens	1	1	●			Süßwasser-Tiederöhrichte der Unterelbe
Moltebeere	1	2	●			Pioniergesellschaften oligo- bis mesotropher Gewässerböden; SE des Landes
Rubus chamaemorus	1	1				● Weißdünen im Nordseebereich; Amrum
Moor-Steinbrech	0	2	●			basenreiche Dünentäler; ehemals Osthälfte des Landes
Saxifraga hirculus	0	1				● lichte, magere Waldstellen; ehemals bei Glücksburg
Schierlings-Wasserfenchel	0	1	●			Heiden und Magerrasen; Geest
Oenanthe conioides	1	1				● sandige Ufer nährstoffarmer Seen; östl. Hüggelland (Ihlsee, Bültsee)
Schwimmendes Froschkraut	1	1				
Luronium natans						
Strand-Winde						
Calystegia soldanella						
Sumpf-Glanzkraut						
Liparis loeselii						
Vielteiliger Rautenfarn						
Botrychium multifidum						
Vorblattloses Leinkraut						
Thesium ebracteatum						
Wasser-Lobelia						
Lobelia dortmanna						
Flechten						
Echte Lungenflechte	1	1				● Charakteristische Art luftfeuchter Buchen-Eichenwälder
Lobaria pulmonaria						

Eine unmittelbare Folge der Vorschriften im Bundesnaturschutzgesetz für die hiesige Eingriffsregelung ist, dass die beeinträchtigte Biotopfunktion wiederhergestellt werden muss und ggf. betroffene streng geschützte Pflanzenarten umgesiedelt werden müssen. Auch Aktivitäten außerhalb der üblichen Genehmigungen, z. B. das Fällen alter Bäume im Dorf oder im Privatgarten, die Lebensraum der Lungenflechte sind, bedürfen demzufolge einer Befreiung und ziehen Auflagen des Artenschutzes nach sich.

Für jedwede Eingriffsplanung, für die Bauleitplanung und die Landschaftsplanung ist deshalb die Berücksichtigung des Artenschutzes eine rechtlich abgesicherte Notwendigkeit. Die Basis dafür wird immer die Kenntnis von vorkommenden streng geschützten Arten sein. Diese sind zwar im Einzelfall konkret zu erheben, die primäre Konzeptions- und Abwägungsgrundlage der Planer

und Gemeinden wird aber der im LANU vorhandene Datenpool sein. Das Landesamt ist auch die Behörde, die für die streng geschützten Arten ggf. eine Befreiungen ausstellt. Nur wenn hier bekannt ist, dass streng geschützte Arten vorkommen, können Verstöße gegen den Artenschutz verhindert bzw. entsprechende Auflagen für den Artenschutz auferlegt werden. Durch diese bundesweite Gesetzesregelung ist der Artenschutz neben dem Biotopschutz (§ 15a LNatSchG) zu einem scharfen Schwert des behördlichen Naturschutzes geworden.

Dies gilt allerdings in sehr viel stärkerem Maße für den faunistischen Artenschutz, denn hier gehören zu den streng geschützten Arten immerhin relativ weit verbreitete Arten, wie der Mäusebussard oder der Turmfalke. Betrachtet man die Liste der streng geschützten Pflanzen, so kommt man nicht umhin, festzustellen, dass es sich dabei in der Mehrzahl um Arten handelt, die in Schleswig-Holstein entweder ausgestorben oder doch vom Aussterben bedroht sind und dies bereits seit langer Zeit. Der Artenschwund in der Landschaft wird deshalb von dieser Gesetzesregelung kaum berührt. Der Artenwandel findet vielmehr in der schleswig-holsteinischen Agrarlandschaft statt und erreicht mittlerweile Ausmaße, die eine Umprägung von Landschaftsbildern mit sich bringt. Ich denke dabei an Sumpfdotterblumen- und Wiesenschaukrautwiesen, um nur einige zu nennen. Oder das von Frau Romahn auf der letzten AG Jahreshauptversammlung so drastisch und wortreich skizzierte Zurückgehen von ehemals häufigen Arten der Geestlandschaft wie *Campanula rotundifolia* oder *Trifolium arvense*. MIERWALD & ROMAHN (2005, in Pröp.) schlagen in ihrem Entwurf zur Roten Liste zu Recht die Aufnahme auch solcher ehemals häufiger Arten in die Kategorie der Vorwarnstufe vor.

Was nutzt also das scharfe Schwert der streng geschützten Arten, wenn es kein Widerlager mehr findet? Artenschutz macht da Sinn, wo noch reelle Chancen bestehen, die Umstände zum Besseren zu wandeln. Ein wichtiger Ansatz wird daher die Förderung der Arten sein, die jetzt erst in eine Gefährdungskategorie gerutscht sind. Denn für genau diese Arten sind die Chancen noch gut, eine Wiederausbreitung zu erreichen. Ein Ziel des zukünftigen Artenschutzes soll daher eine aktive Vorsorge sein, z. B. für blütenreiche Feuchtwiesen und Straßenränder aber auch für unsere Buche, für deren Wälder Deutschland eine ganz besondere Verantwortung trägt.

Jedwede Entscheidungs- und Planungsgrundlage ist allerdings eine aktuelle und flächenscharfe Kenntnis über die Verbreitung der Pflanzenarten in Schleswig-Holstein. Ein neuer Schwerpunkt im LANU ist daher der Aufbau einer landesweiten Datenbank für seltene, gefährdete und neu eingewanderte Pflanzenarten unter Berücksichtigung des Artenspektrums in der schleswig-holsteinischen Normallandschaft.

Dabei werden alle punktgenauen Vorkommen von Pflanzenarten gesammelt, die in der RL mit 0, 1, 2, R aufgeführt sind. Von Interesse sind darüber hinaus zugewanderte und rückläufige Pflanzenarten. Arten mit dem Rote Liste-Status 3 werden dann dokumentiert, wenn sie nicht lebensraumprägend (z. B. *Calluna vulgaris*) sind oder ihnen eine Schlüsselfunktion innewohnt. Darüber hinaus werden auch Rasterdaten (z. B. Artenliste spezieller Biotope, Naturschutzgebiete, etc.) in die Datenbank überführt. Zwecks statistischer Auswertemöglichkeiten zu Fragen der Biodiversität oder augenfälliger Wandlungen des Artenspektrums werden auch Gesamtartenlisten mit definiertem räumlichen Bezug (Messtischblatt-Quadraten etc.) gelistet.

Für Kryptogamen wird ebenfalls ein Vervollständigen der digitalen Datenbasis angestrebt. Diese existiert bereits seit 2001 für die gefährdeten Moose des Landes, soll zukünftig aber auf weitere Artengruppen ausgedehnt werden. Der Flechtenarbeitskreis der AG-Geobotanik macht bereits erste erfreuliche Anstalten, aktuellere Informationen zur Situation der Flechten im Lande zusammenzutragen.

Die Software WINART, die auch in diversen anderen Bundesländern angewendet wird, ist eine anwenderfreundliches Kartierprogramm, das über einen Leihvertrag vom LANU kostenlos an

Interessenten vergeben wird. Es ist mit einem digitalen MTK-Hintergrund ausgestattet und verfügt über eine Vielzahl an Referenztabellen. Das mühsame Bestimmen der Gauß-Krüger-Koordinaten entfällt daher. Die AG-Geobotanik ist bereits im Besitz einer Nutzungslizenz und von Programm-CDs (Frau Fabricius), die bei Interesse gerne kopiert werden können. Die Nutzung ist allerdings an eine Übergabe der Daten an das LANU gebunden, die über Frau Fabricius oder direkt an mich erfolgen kann. Veröffentlichungs- sowie Urheberrechte bleiben davon unberücksichtigt.

Neben digitalen Daten werden auch analoge Daten gern von mir entgegengenommen. Ein Punkt auf einer Kartenkopie an das LANU geschickt – auch dies ist ein unkomplizierter und sicherer Weg für eine Übernahme in den landesweiten Datenpool.¹

Für den Aufbau der Pflanzen-Datenbank plane ich auch eine Aufarbeitung des umfangreichen Daten-Friedhofes. Dabei möchte ich die RAABE-Fundkarten-Datei ebenso wie sämtliche in Veröffentlichungen, Gutachten, Plänen, Diplomarbeiten, Akten etc. niedergelegten Angaben zu Pflanzenvorkommen digitalisieren bzw. aufarbeiten lassen.

Der Aufbau einer Datenbank ist nur der erste Schritte auf dem längerwährenden Weg, den landesweiten Pflanzenartenschutz auf neue konzeptionelle Hinterbeine zu stellen. Neben konkreten Förderungs- und Wiederansiedelungsmaßnahmen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie in den FFH-Gebieten sind Kartiertätigkeiten als Grundlage neuer Artenhilfsprogramme in Planung. Zur Zeit gibt es im Land lediglich das Artenhilfsprogramm zur Förderung „Bunter Wiesen und Orchideen“, wohingegen im faunistischen Bereich zahlreiche Varianten existieren. Darüber hinaus sollen die Gebiete, die landesweit eine überragende Bedeutung für den botanischen Artenschutz haben (sogenannte Hot-Spot-Gebiete) stärker in den Fokus des Naturschutzes rücken, um längerfristig eine Pflege und Förderung sicherzustellen. Diese Konzentration auf Kerngebiete einerseits muss dabei nicht zwangsläufig im Widerspruch stehen zu Schutzbemühungen für die schleswig-holsteinische Normallandschaft.

Ein steiniger Weg – aber auch ein lohnender, wie mir scheint. Ich bin mir im Klaren darüber, dass das, was ich vom ehrenamtlichen Naturschutz erbitte, genau das „Zuviel“ an Arbeit ist, was in das ohnehin schon beschwerliche Tageswerk kaum noch zu integrieren ist. Aber die Schar derer, die Pflanzenarten noch ansprechen können, wird immer kleiner. Sie, der sie dies lesen, gehören möglicherweise zur letzten kompetenten Floristengeneration. Wenn schon nicht die Pflanzen selbst, so ist es zumindest der behördliche Artenschutz, der es Ihnen lohnen wird, wenn Sie seltene, gefährdete oder neu eingewanderte Pflanzenarten dem LANU melden – und mein Dank ist Ihnen gewiss. Aber vielleicht ist dies auch eine neue, möglicherweise letzte Chance für den Pflanzenartenschutz einerseits, aber auch für die Floristik Schleswig-Holsteins andererseits eine Kultur, die einmal eine lebendige Gemeinschaft und ein Stück gemeinsamen Erlebens war, mit neuem Leben zu beseelen.

Literatur

DOLNIK, C., BEHMANN, H., DENGLER, J., HORST, E., JANSEN, W., KEMPE, W., KIECKBUSCH, J., KUNZMANN, D., LÜTT, S., PUTFARKEN, D., ROMAHN, K., STOLLEY, G., TIMMERMANN-TROSIENER, I. (2004) : Funde von seltenen, gefährdeten und wenig beachteten Gefäßpflanzen in Schleswig-Holstein. – Kieler Notiz. Pflanzenkd. Schleswig-Holstein Hamb. 32: 103–123, Kiel.

¹ Meldungen über aktuelle Funde seltener Pflanzen sollen zukünftig wieder zum festen Bestandteil der Kieler Notizen werden (siehe DOLNIK et. al 2004 – in diesem Heft). Für die redaktionelle Bearbeitung 2005 Fundmeldungen bitte an mich senden. Ferner gibt es neuerdings eine Flora-Mailgroup, die einen unkomplizierten Informationsaustausch ermöglicht. Bei Interesse bitte zur Anmeldung eine mail senden an **flora_sh_subscribe@yahoogroups.de**

- DREWS, A. (2001): Moderne Datenbanken – Verfügbarkeit biologischer Daten für Politik, Planung und Verwaltung. Akademie aktuell 11, Tagungsband ‚Naturschutz durch Engagement für Arten‘, 92-93, Neumünster.
- FABRICIUS, K. & MIERWALD, U. (1992): Zustandserfassung der Populationen und Wuchorte besonders seltener und stark bedrohter Gefäßpflanzen in Schleswig-Holstein. – Kieler Notiz. Pflanzenkd. Schleswig-Holstein Hamb. 21: 149–167, Kiel.
- MIERWALD, U. & ROMAHN, K. (2005, in Präp.): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen in Schleswig-Holstein. – i. A. Landesamtes für Natur und Umwelt in Schleswig-Holstein.
- RAABE, E.-W., DIERBEN, K., MIERWALD, U. (1987): Atlas der Flora Schleswig-Holsteins und Hamburgs. – 654 S., Wachholtz, Neumünster.

Manuskript eingereicht: 25.10.2004

Anschrift der Verfasserin:

Silke Lütt, Landesamt für Natur und Umwelt, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek,
email: sluett@lanu.landsh.de